

An die Kunden (Arbeitgeber) der Previs



12. September 2011

Information über die geplanten Massnahmen zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Previs – auch in der Zukunft

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2008 hat der Stiftungsrat der Previs entschieden, das Rücktrittsalter von 63 auf 65 Jahre anzuheben und den Umwandlungssatz im Beitragsprimat schrittweise zu senken. Nach einer frühzeitigen Information an unsere Kunden und Destinatäre wurde mit der Umsetzung dieser Massnahmen per 1.1.2011 begonnen.

Inzwischen haben sich vor allem zwei wichtige Einflussfaktoren im Zusammenhang mit der Beruflichen Vorsorge weiter verändert. Einerseits lässt sich ein fortschreitender, deutlicher Anstieg der Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung erkennen – was für uns als Betroffene ohne Zweifel erfreulich ist, für die Pensionskassen jedoch zur grossen Herausforderung wird. Andererseits entwickelten sich die Renditen bei den Anlagen, d.h. des 3. Beitragszahlers, in den letzten Jahren auf einem deutlich tieferen Niveau als dies ursprünglich dem BVG-System zu Grunde gelegt wurde. Beide Faktoren beeinflussen in erheblichem Masse die Verpflichtungsseite einer Pensionskasse, welche in ihrer treuhänderischen Rolle das Ziel verfolgt, die Renten auch auf lange Sicht sicherzustellen.

Wie im UPDATE vom vergangenen März sowie anlässlich unserer Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2011 ausführlich vorinformiert, hat der Stiftungsrat während mehreren Sitzungen verschiedene Wege und Varianten diskutiert und bewertet und am 30. August 2011 folgende Massnahmen zur Umsetzung verabschiedet.

Aufhebung des Leistungsprimats per 31.12.2014

Mit diesem Schritt folgt die Previs einem lang anhaltenden Trend in der Beruflichen Vorsorge. Das Leistungsprimat wird heute nur noch von wenigen Pensionskassen angeboten. Auf Grund der Umlagerungen während den letzten Jahren versichert die Previs heute bereits 2/3 der Destinatäre im Beitragsprimat, gegenüber 1/3 im Leistungsprimat. Zum Vergleich: Im Jahr 2005 waren rund 80% der Destinatäre im Leistungsprimat versichert.



Durch die teilweise nicht erfolgten Nachzahlungen von Versicherten und Arbeitgebern in der Vergangenheit wurde der Grundsatz des Leistungsprimats bereits in Frage gestellt. Weitere Verschiebungen würden nun längerfristig zu einer zusätzlichen Aushöhlung des Leistungsprimats führen und dieses ohnehin kostenintensive und eher komplexe Vorsorge-System mittelfristig destabilisieren und zusätzlich verteuern; für den Arbeitgeber und die Versicherten auf Grund jeweiliger Nachzahlungen und Beitragserhöhungen, für die Pensionskasse durch die Notwendigkeit einer höheren Sollrendite, verglichen mit dem Beitragsprimat.

Die Aufhebung betrifft sämtliche im Leistungsprimat versicherte Personen. Das heisst, auch diejenigen Versicherten, welche auf Grund der Übergangslösung im Leistungsprimat verblieben sind.

Erweiterung der Produktpalette: Die zukünftige Fokussierung auf das Beitragsprimat nimmt die Previs zum Anlass, um die bestehende Produktpalette zu optimieren und weiter auszubauen. Gerne informieren wir Sie im ersten Quartal 2012 über die zusätzlichen Plan-Möglichkeiten sowie über die konkrete Überführungsplanung in das Beitragsprimat während den kommenden 3 Jahren.

Absenkung des Umwandlungssatzes im Beitragsprimat ab 1.1.2012

Die neusten technischen Grundlagen BVG2010 belegen, dass sich das Durchschnittsalter der Menschen in der Schweiz weiter erhöht hat. Gegenüber den bisher angewendeten Grundlagen EVK2000 aus dem Jahr 2000 ergeben sich folgende Veränderungen: Ein 65-jähriger Mann lebt heute durchschnittlich noch 18.9 Jahre, d.h. 1.3 Jahre länger als im Jahr 2000; eine 65-jährige Frau durchschnittlich noch 21.4 Jahre, d.h. 1 Jahr länger als im Jahr 2000.

Für die Pensionskassen hat diese Entwicklung zur Konsequenz, dass das gleiche Kapital über einen längeren Zeitraum ausreichen muss. Als Folge davon senkt die Previs den Umwandlungssatz – auf dem Obligatorium und dem Überobligatorium (umhüllend) – ab 1.1.2012 wie folgt:

Datum der Pensionierung zwischen	Umwandlungssatz neu			Umwandlungssatz bisher		
	Alter 65	Alter 64	Alter 63	Alter 65	Alter 64	Alter 63
1.1.2011 – 31.12.2011	7.40%	7.24%	7.08%	7.40%	7.24%	7.08%
1.1.2012 – 31.12.2012	7.00%	6.84%	6.68%	7.30%	7.14%	6.98%
1.1.2013 – 31.12.2013	6.00%	5.84%	5.68%	7.20%	7.04%	6.88%
1.1.2014 – 31.12.2014	6.00%	5.84%	5.68%	7.10%	6.94%	6.78%
1.1.2015 – 31.12.2015	6.00%	5.84%	5.68%	7.00%	6.84%	6.68%
1.1.2016 – 31.12.2016	6.00%	5.84%	5.68%	6.90%	6.74%	6.58%
1.1.2017 – 31.12.2017	6.00%	5.84%	5.68%	6.80%	6.64%	6.48%

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG per 2014 im Obligatorium heute noch einen Umwandlungssatz von 6.8% vorsieht. Diese Minimal-Leistungen nach BVG sind durch die Previs nach wie vor gewährleistet.

Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.5% per 1.1.2015

Bei der gesetzlichen Verankerung der Beruflichen Vorsorge im Jahr 1985 wurde als Basis für den technischen Zins die Rendite der eidgenössischen Bundesobligation mit einer Laufzeit von 10 Jahren herangezogen. Diese risikolose Staatsanleihe warf damals einen stabilen Zins von über 4% pro Jahr ab. Demzufolge wurde der technische Zins auf 4% festgesetzt. Heute wird mit der gleichen Bundesobligation ein Zins von rund 1% erzielt. Basierend auf den Zins-Entwicklungen an den Anlagemärkten über die letzten Jahre schätzen Experten die zukünftigen Ertragsaussichten aus heutiger Sicht auf unter 4% pro Jahr ein.

Aus diesem Grund senkt die Previs den technischen Zins per 1.1.2015 von heute 4% auf 3.5%. Diese Massnahme hat zur Folge, dass die Renten-Verpflichtungen ansteigen, da diese künftig – bei gleichbleibender Rentenhöhe – auf einem tieferen Niveau verzinst werden. Die Finanzierung der Kosten von rund CHF 66.0 Mio. erfolgt über eine Rückstellung über die nächsten 4 Jahre.

Anpassung des Projektionszinses im Beitragsprimat per 1.1.2012

Die Projektion hat die Aufgabe, ein möglichst realitätsnahes Abbild der zukünftigen Entwicklung des Alterskapitals auf Grund der heutigen Zinssituation darzustellen. Die Previs erzielte über die letzten 10 Jahre eine Rendite von durchschnittlich 2.6%, bei einem fixierten Projektionszinssatz von 3.5%. Ab 1.1.2012 wird der Projektionszinssatz neu dem Zinssatz der Verzinsung der Altersguthaben entsprechen. Dieser Zinssatz wird jährlich durch den Stiftungsrat bestimmt, unter Beizug des vom Bundesrat festgelegten BVG Mindestzinssatzes, welcher sich für das Jahr 2011 auf 2% beläuft.

Die Anwendung des tieferen Projektionszinses für die erwähnte Hochrechnung führt zu einer Verringerung des voraussichtlichen theoretischen Alterskapitals, was sich dementsprechend auf die Rentenhöhe auswirkt. Die neuen Berechnungen sind erstmals auf dem Versichertenausweis per 1.1.2012 ersichtlich.

Mit der Umsetzung dieser Massnahmen stellt sich die Previs, wie viele andere Pensionskassen, den grossen Herausforderungen in der Beruflichen Vorsorge. Etliche Vorsorgeeinrichtungen haben in den letzten Monaten und Jahren sowohl den technischen Zins wie den Umwandlungssatz gesenkt, andere Kassen stehen mitten in der Planung oder Umsetzung. Mit der Previs vergleichbare Anbieter wenden teilweise bereits heute einen Umwandlungssatz von 6.8% an oder planen ebenfalls Senkungen bis zu 6.0% oder noch tiefer.

Durch das gesunde Verhältnis von aktiven Versicherten und Rentnern weist die Previs eine gute Risikostruktur auf. Die geplanten Massnahmen werden zusätzlich dazu beitragen, dass unsere Kasse auch für die Zukunft gut gerüstet ist. Dies schützt jedoch nicht davor, in regelmässigen Abständen weitere Überprüfungen und falls notwendig entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Das Sozialversicherungssystem in der Schweiz wird auch in den kommenden Jahren einem stetigen Wandel unterworfen und weiterhin erheblich von den Entwicklungen am Anlagemarkt abhängig sein. Von den Pensionskassen wird entsprechende Flexibilität gefordert. In diesem Zusammenhang wird der effizienten Führung der Previs auch künftig grösste Bedeutung beigemessen, um die Verwaltungskosten für unsere Kunden weiterhin so tief als möglich zu halten.

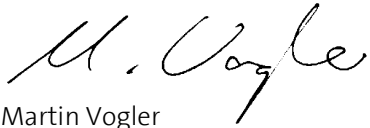
Stiftungsrat und Geschäftsleitung der Previs sind sich bewusst, dass die vorliegenden Massnahmen für einzelne Versicherte beachtliche Auswirkungen haben werden. Wir sind aber überzeugt, mit diesem Schritt einen wichtigen Beitrag zu leisten, damit die Renten auch für zukünftige Generationen sichergestellt sind.

In den kommenden Wochen werden wir die Massnahmen-Umsetzung im Detail planen, damit eine geordnete Überführung unserer Kunden aus dem Leistungsprimat stattfinden kann. Zwischen Ende Oktober und Anfang November 2011 werden wir an den Standorten Bern, Biel und Interlaken Informationsveranstaltungen durchführen und allen Arbeitgebern mit persönlichen Erläuterungen zur Verfügung stehen. Detaillierte Angaben sowie den Anmeldetalon finden Sie in der Beilage.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und für Ihr Vertrauen in die Previs. Bei Fragen stehen Ihnen Ihre Kontaktpersonen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, das Beiblatt «Information an die Versicherten der Previs» an Ihre Mitarbeitenden weiterzuleiten. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Previs Personalvorsorgestiftung Service Public



Martin Vogler
Präsident Stiftungsrat



Stefan Muri
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Leiter Anlagen

- Beiblatt «Information an die Versicherten der Previs»
- Informationsveranstaltungen und Anmeldetalon
- Glossar